

*Sicher unterwegs
in Hessen*

Fahren. Erfahren!



**Die wichtigsten Informationen zum
Begleiteten Fahren ab 17 in Hessen.
Für Eltern, Begleiter und Fahranfänger!**



Autofahren ab 17 – warum eigentlich?

Auto fahren ist cool. Nie wurde mobile Unabhängigkeit höher eingeschätzt als heute.

Deshalb können viele Jugendliche es nicht erwarten, endlich am Steuer sitzen zu dürfen.

Dennoch sollte man eines nicht übersehen:

Fahreranfänger haben ein überdurchschnittliches Unfallrisiko. Mangelnde Fahrerfahrung ist zumeist die Ursache. Das eigene Können wird oftmals überschätzt; kritische Situationen unterschätzt.

Damit Sicherheit den jungen Fahreranfängern zugute kommt, sollen sie sich mit der Einführung des Modellversuches „**Begleitetes Fahren ab 17**“ Erfahrung verschaffen können.

Der Grundgedanke ist:
Mehr Fahrpraxis - mehr Routine - mehr Erfahrung

Die Folge:
Weniger Risiko - weniger Gefahr - weniger Unfälle

Begleitetes Fahren ab 17: Wer darf fahren, wer begleiten?

Wenn Jugendliche in Begleitung Auto fahren dürfen, ist es wichtig, klare Regeln zu haben. Die wichtigste Frage:

Wer darf am Programm teilnehmen und wer darf begleiten?

Jugendliche:

- Der 17-Jährige darf nach bestandener Fahrprüfung bis zum 18. Geburtstag nur in Begleitung einer zugelassenen Person fahren.
- Die Fahrberechtigung ist in Deutschland gültig. Sie gilt nicht im Ausland.
- Alle Begleitpersonen müssen namentlich in der Prüfungsbescheinigung eingetragen sein.

Begleiter:

- Die Begleiter müssen **mindestens 30 Jahre alt sein, mindestens 5 Jahre** einen Pkw-Führerschein besitzen und dürfen **nicht mehr als 3 Punkte** in Flensburg haben.



Begleitetes Fahren ab 17:

Wie geht das genau?

Wenn Sechzehneinhalb- oder 17-Jährige sich zur Teilnahme am Programm Begleitetes Fahren ab 17 entschließen, müssen drei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Ausbildung in einer Fahrschule
- Einen Antrag auf die Teilnahme am Programm Begleitetes Fahren ab 17 und einen Antrag auf Ausstellung eines Kartenführerscheins ab 18 (gibt es bei der Führerscheinstelle)
- Nennung eines oder mehrerer Begleiter mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

Die Prüfungsbescheinigung verpflichtet zur Einhaltung folgender Regeln:

- Bis zum 18. Geburtstag nur mit eingetragener Begleitung fahren
- Prüfungsbescheinigung und Ausweis sind beim Fahren mitzuführen
- Immer gilt: Nur fahren, wenn Sie körperlich fit sind und Sie nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen!
- Sie müssen dafür sorgen, dass der Kraftfahrzeugversicherung vor der ersten Fahrt mitgeteilt wird, dass das Fahrzeug für den Modellversuch genutzt wird.

Frühestens 6 Monate vor dem 17. Geburtstag

dürfen sich Jugendliche bei der Fahrschule anmelden. So ist genügend Zeit, ganz normal die theoretische und praktische Fahrausbildung zu durchlaufen.

Frühestens 3 Monate vor dem 17. Geburtstag

darf die theoretische Fahrprüfung abgelegt werden.

Frühestens 1 Monat vor dem 17. Geburtstag

darf die praktische Fahrprüfung gemacht werden.

Sind beide Prüfungen erfolgreich bestanden, bekommt man **mit dem 17. Geburtstag** eine spezielle Fahrerlaubnis zum Fahren in Begleitung. Auf dieser Prüfungsbescheinigung stehen die Namen der Begleiter. Es beginnt die Probezeit.

Ab dem 18. Geburtstag

wird der (richtige) Kartenführerschein ausgehändigt.



Begleitetes Fahren ab 17: Was ist eigentlich ein Begleiter?

Soviel vorab: Als Begleiter hat man nicht nur viel Verantwortung, sondern auch viel gemeinsame Freude mit seinem "Chauffeur"!

Damit das auch wirklich so sein kann, sind für einen Begleiter oder eine Begleiterin vor allem folgende Faktoren wichtig:

- Ruhe
- Vertrauen
- die Fähigkeit, Dinge zu erklären
- Durchhaltevermögen
- Zeit

Hier sind drei Phasen besonders wichtig:

Vor der Fahrt:

Sie nehmen sich ein Jahr lang regelmäßig Zeit für Ihren jungen Partner. Denn es ist ja wichtig, dass Sie in den Monaten des begleiteten Fahrens möglichst viele Kilometer mit ihm und „neben ihm“ fahren.

Sie überlegen sich gemeinsam Möglichkeiten, wie Sie im Laufe der Zeit möglichst viele „alltägliche“ Fahrsituationen gemeinsam durchlaufen können.

Sie vereinbaren gemeinsam mit dem jungen Fahrer, nach jeder begleiteten Fahrt über das Erlebte zu sprechen.

Sie vereinbaren gemeinsam mit dem jungen Fahrer, nach jeder begleiteten Fahrt über das Erlebte zu sprechen.



Während der Fahrt:

Als Begleiter oder Begleiterin sind Sie kein Fahrlehrer. Ihr Schützling hat die Fahrschule ja schon hinter sich. Sie sind auch kein „Lehrmeister“. Ihre Aufgabe besteht während der Fahrt vor allem darin, „einfach da“ zu sein. Und ihm die Ruhe und Sicherheit zu geben, die er besonders braucht. Sie geben dem jungen Menschen das Gefühl, ihm zu vertrauen. Sie fahren lediglich mit. Sie „lassen los“ und sehen zu.

Auf keinen Fall greifen Sie in eine Fahrhandlung ein!



Nach der Fahrt:

Am „Ziel“ der einzelnen gemeinsamen Fahrt angekommen, nehmen Sie sich noch ausreichend Zeit, um über das „Erfahrene“ zu sprechen.

Geben Sie ihm die Gelegenheit, das Erlebte durch das Gespräch bewusst zu „erfahren“.

Sagen Sie was Sie in der einen oder anderen Situation getan hätten. Lassen Sie ihn an Ihren persönlichen Erfahrungen teilhaben!

Und wenn er etwas besonders gut gemacht hat: Zögern Sie nicht, das zu sagen und auch zu loben!



Wenn Sie sich mit jeder Fahrt als „Beifahrer“ sicherer fühlen: Hören Sie nicht auf, darüber zu sprechen. Denn genau darum geht es. Unter anderem.

Begleitetes Fahren ab 17

- auch statistisch gesehen durchweg positive Erfahrungen!

Aus bisherigen Erprobungen ist bekannt, dass sich das anfängliche Unfallrisiko beim Autofahren schon nach den ersten 5000 gefahrenen Kilometern und einem Zeitraum von ca. neun Monaten halbieren lässt.

Das heißt konkret:

- je intensiver das Begleitungskonzept des Modellversuchs von allen genutzt wird und
- je stärker, öfter und länger junge Fahranfänger von ihren Begleitern aktiv unterstützt werden,

desto geringer wird das statistische Unfallrisiko. Und davon hat jeder etwas!



Begleitetes Fahren ab 17

- unsere Empfehlungen



Die Aktion „Sicher unterwegs in Hessen“ hat Ihnen viele Infos zum Begleiteten Fahren ab 17 gegeben. Hier noch einige Hinweise, die uns besonders am Herzen liegen:

- Nutzen Sie während der Phase des begleiteten Fahrens jede Gelegenheit und fahren Sie so viele Kilometer wie möglich - mindestens 2000 km, aber 5000 km sind besser.
- Wählen Sie als Begleiter nur Personen, zu denen Sie Vertrauen haben. Suchen Sie sich mehr als einen Begleiter und lassen Sie diese eintragen; in der Regel 2 – 3 Personen.
- Nutzen Sie und Ihre Begleiter das Angebot der Fahrschulen, das für eine professionelle Einweisung der Begleiter entwickelt wurde!
- Wenn Sie nach den ersten Monaten Ihre erste Fahrpraxis erworben haben, sollten Sie und Ihr Begleiter ein Fahrsicherheits-training absolvieren. Diese Erfahrung wird Ihr Erfahrungspotential enorm steigern. ADAC und Verkehrswacht bieten diese Trainings an.
- Alkohol und Drogen haben beim Auto fahren absolut nichts zu suchen.

Sicher unterwegs in Hessen – besser schon mit 17!

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Die Aktion „Sicher unterwegs in Hessen“ hat sich für ihre 34. Aktion zur Sicherheit auf Hessens Straßen bewusst das Thema Begleitetes Fahren ab 17 ausgewählt. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Dieses Programm trägt nachweislich dazu bei, die Anzahl der Verkehrsunfälle junger Menschen zu reduzieren.
2. Wenn die Begleiter ihren Schützlingen durch ihre Erfahrung nur ein klein wenig mehr Besonnenheit mit auf den „automobilen Lebensweg“ geben, gewinnen wir langfristig alle!



Deshalb richten wir wie immer die Bitte an Sie: Ob in der Familie, im Freundeskreis oder im Berufsleben - werden auch Sie in Gesprächen zum aktiven Befürworter dieser nicht nur statistisch gesehen guten Sache!

Ihre
Sicher-Unterwegs-Partner!

Herausgeber:

Landesverkehrswacht
Hessen e.V.
Walldorfer Straße 4-6
60598 Frankfurt am Main
Telefon 069 634027
Telefax 069 639391

TÜV Technische Überwachung
Hessen GmbH
Rüdesheimer Straße 119
64285 Darmstadt
Telefon 06151 600303
Telefax 06151 600323

Im Rahmen der Aktion
"Sicher unterwegs in Hessen",
hr3 (Hessischer Rundfunk)
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landes-
entwicklung
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
TÜV Hessen
Landesverband der Hessischen
Fahrlehrer e.V.

34. Ausgabe der Aktion

*Sicher unterwegs
in Hessen*

*Sicher unterwegs
in Hessen* seit
1993